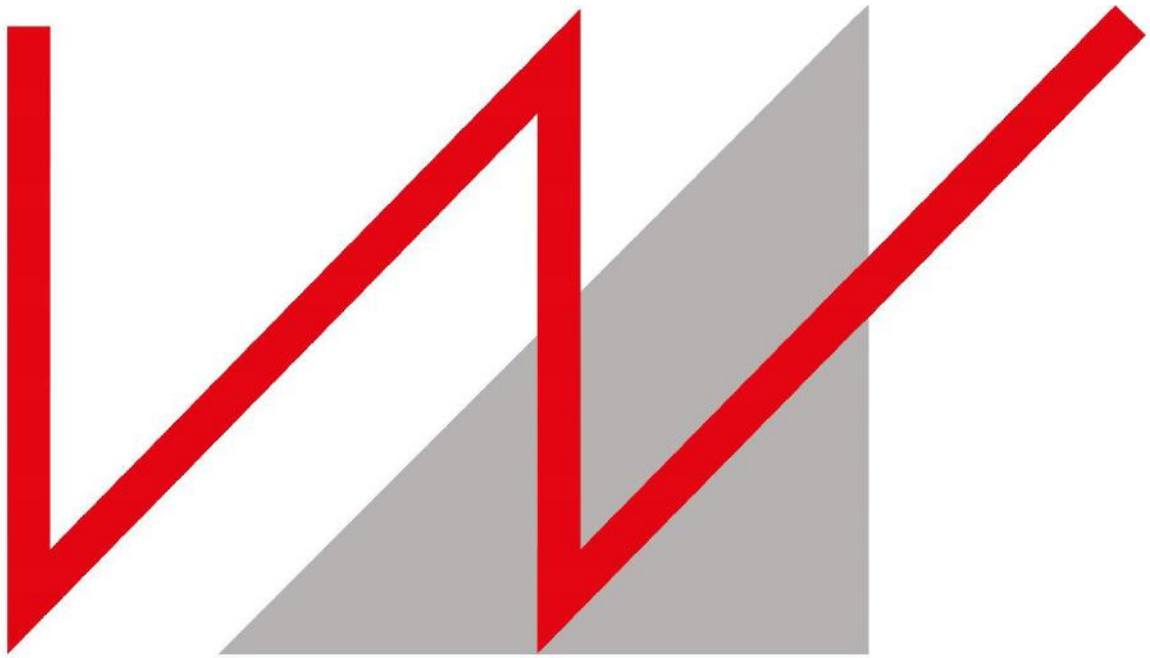
TÄV Information

Fortbildung für Jungmediziner*innen



KAMMER FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN WIEN

Turnusärzt*innen-Workshops

Diese Workshops werden von den TÄVs einzelner Häuser, nach der regulären Dienstzeit an der eigenen Klinik veranstaltet. Im Idealfall erfolgt eine Zusammenarbeit innerhalb eines Hauses unter allen Turnusärztevertreter*innen. Alle TÄVs werden in regelmäßigen Abständen von der Ärztekammer über die TÄ-Workshops informiert.

Social Event Booster

Bei jeder Turnusärzt*innenvertretung, die im Halbjahr mindestens fünf TÄ - Workshops in ihrem Haus veranstaltet, ist die Kurie angestellte Ärzte bemüht zweimal jährlich (Jänner-August bzw. August-Dezember) **EUR 500,00** für hausinterne Veranstaltungen der TÄV zur Verfügung zu stellen.
Die Voraussetzungen hierfür sind wie folgt:

- Es müssen mindestens fünf Workshops im Halbjahr absolviert werden.
- Alle ÄiA müssen zu diesem Social Event eingeladen werden.
- Es können ausschließlich Rechnungen in Höhe von maximal EUR 500 (Drinks, Snacks, Minigolf, Kinotickets...) in der Kurie der angestellten Ärzte eingelöst werden. Eine Barablöse ist nicht möglich!
- Eine Anwesenheitsliste ist der Rechnung beizulegen.
- Der Booster kann pro Halbjahr einmal eingelöst werden. Dies bedeutet der erste Booster kann von Jänner-August und der zweite Booster kann von August-Dezember verwendet werden. Die Rechnungen müssen jeweils in diesen Bereichen datiert und bei uns eingereicht werden. Die Einreichung der Rechnung für das Event im 2. HJ muss allerspätestens bis Jänner des Folgejahres übermittelt werden (z.B. Übermittlung der Rechnung im Jänner 2026 für das Event im Dezember 2025), da sonst keine Erstattung möglich ist.
- Die Einreichung erfolgt über jungmediziner@aekwien.at.

Anmeldung und Honorarauszahlung

Anmelden dürfen alle TÄVs und deren Stellvertreter*innen.

Bitte den Workshop spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung anmelden!
Ansonsten kann der Workshop nicht mit DFP approbiert werden!

1. Die Anmeldung der einzelnen WS erfolgt über eine E-Mail mit vorgefertigtem Formular an Fr. Thaller (Kontaktdaten auf der letzten Seite).
2. Bei korrekter Anmeldung erhält man eine Antwort per Mail mit folgenden Dokumenten: Teilnehmer*innen-Liste, Evaluierungsbogen, Honorarnoten (für Vortragende sowie anmeldende Person). Die Teilnehmer*innen müssen die Evaluierung ausfüllen.
3. Spätestens eine Woche nach Durchführung des Workshops müssen alle Dokumente (bitte ausschließlich pdf.Dateien schicken!) ausgefüllt an Fr. Thaller unter jungmediziner@aekwien.at zurückgesendet werden. Ab Erhalt der Bestätigungsmail ist die Aufgabe als Organisator*in erledigt.
4. Die Auszahlung der Honorarnoten erfolgt in den kommenden Wochen.

Folgende Regeln müssen bei Anmeldung und Durchführung der TÄ-Workshops unbedingt eingehalten werden. Bei Regelverstößen können die Honorarnoten nicht ausgezahlt werden!

Allgemeines

- Die Auswahl des Themas obliegt der TÄV des Hauses.
- Jährlich sollen möglichst viele Themen des Leistungsspektrums des jeweiligen Krankenhauses abgedeckt werden.
- Teilnehmer*innen Mindestanzahl:
    - Theoretischer Kurs: zehn ÄiA pro Tutor*in
    - Praktischer Kurs: fünf ÄiA pro Tutor*in

  maximale Teilnehmer*innen-Anzahl kann von den Vortragenden angegeben werden
- Es ist verboten, hausinterne Fortbildungen (z.B. „Fit für die Praxis“ etc.) als TÄ Workshop anzumelden.
- Der Workshop-Charakter der Fortbildung muss durch aktives Einbinden der Teilnehmer*innen gegeben sein (theoretisch u. praktisch).
- Derselbe Vortrag kann in einem Haus maximal zweimal jährlich veranstaltet werden.
- Die TÄ Workshops dürfen nicht für (Fraktions-) Werbung missbraucht werden.

Einladung und Kommunikation mit Ärzt*innen in Ausbildung

- Im Einladungs-Mail an alle ÄiA des Hauses muss klar zu erkennen sein, dass es sich um eine Fortbildung der Kurie angestellte Ärzte der Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien handelt.
- In der Präsentation soll das Logo der Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien zu Beginn und Ende erscheinen.
- Der/die Vortragende bzw. die TÄV soll bei Beginn der Veranstaltung unbedingt erneut anmerken, dass der Workshop über ein Budget der Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien finanziert wurde.

Ort und Zeit

- TÄ-Workshops dürfen ausschließlich außerhalb der Kernarbeitszeit abgehalten werden.
- Die WS müssen im jeweiligen Haus veranstaltet werden.
- Aus dem Titel des Workshops muss klar ein medizinisch-fachlicher Inhalt erkennbar sein.
- Die Dauer darf zwischen ein bis vier Stunden betragen.

Vortragende

- Die Auswahl der Vortragenden obliegt der TÄV des jeweiligen Hauses.
- Vortragende aus den jeweiligen Häusern sind vorzuziehen, „hausfremde“ Vortragende sind möglich.
- Vortragende dürfen kein zusätzliches Honorar eines gewinnbringenden Unternehmens (z.B. Privatunternehmen wie einem Pharmazieunternehmen) für den jeweiligen Workshop erhalten.
- Es können sowohl Fachärzte als auch ÄiA als Vortragende angemeldet werden.

Honorare und Auszahlung

- Vortragende verdienen pro Stunde EUR 150 (Stand 2026) auf Honorarnotenbasis.
- Die organisierende Person bekommt pro Veranstaltung EUR 60 auf Honorarnotenbasis.

Die Auszahlung der Honorare erfolgt prinzipiell direkt nach Erhalt aller notwendigen ausgefüllten Dokumente. Es kann jedoch zu einer Verzögerung von einigen Tagen bis Wochen kommen. Bei überlanger Verspätung bitte um Kontaktaufnahme. Abgegeben werden müssen die vollständig und leserlich ausgefüllten Honorarnoten, die Teilnehmerliste (bitte als pdf.Datei schicken) und die Evaluierungsbögen.

Aufstockung des Budgets

Zur besseren Planbarkeit und gerechten Verteilung der finanziellen Mittel im Rahmen der Workshop-Angebote ist die Einhaltung des festgelegten Jahresgesamtbudgets zwingend erforderlich. Das Budget wird zu Beginn des Jahres je nach Größe der Krankenhäuser aufgeteilt und zugeordnet.
Zusätzliches Budget, falls der jährlich festgelegte Betrag ausgeschöpft ist, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden. Ziel ist es, dass alle Krankenhäuser im Sommer angeschrieben werden, mit der Bitte um Mitteilung, wie viele Workshops sie bis Jahresende noch anbieten möchten. Sollte bis zum Stichtag, dem 1. September, keine Rückmeldung erfolgen oder keine weiteren Workshops angesetzt sein, wird davon ausgegangen, dass kein weiteres Budget benötigt wird. In diesem Fall wird das verbleibende Budget auf null gesetzt. Dadurch können ungenutzte Mittel gezielt an jene Krankenhäuser umverteilt werden, die zusätzliche Angebote planen und realisieren möchten. Sollte das Gesamtbudget vollständig ausgeschöpft sein, können auch Häuser, die theoretisch noch über ein eigenes Restbudget verfügen allerdings bis zum Stichtag des 1. September keine Rückmeldung bzw. weiteren Workshopsplan gemeldet haben, keine weiteren Kurse mehr beantragen. Diese Regelung dient der Einhaltung der finanziellen Gesamtobergrenze und sorgt für ein faires und transparentes Vorgehen.

Evaluierung und Teilnehmerlisten

Alle Teilnehmer*innen müssen auf der Liste unterschreiben, um DFP – Punkte vergeben zu bekommen.

Das Ausfüllen der elektronischen Umfrage ist für die Teilnehmer*innen verpflichtend.
Hierzu wird ein QR Code mitgegeben.
Es werden Vortragende, Workshop und Organisation bewertet.
Dies hilft die TÄ – Workshops stetig zu verbessern.

Kontakt

Referat Jungmediziner
jungmediziner@aekwien.at
0151501/1404